



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.05.2019 Patentblatt 2019/22

(51) Int Cl.:
A47K 3/28 (2006.01) **A47K 1/09** (2006.01)
A47K 5/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18206714.0**

(22) Anmeldetag: **16.11.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Distelhoff, Sebastian**
59457 Werl (DE)

(72) Erfinder: **Distelhoff, Sebastian**
59457 Werl (DE)

(74) Vertreter: **dompatent von Kreisler Selting Werner-Partnerschaft von Patent- und Rechtsanwälten mbB**
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(30) Priorität: **22.11.2017 DE 102017220846**

(54) **BEFESTIGUNGSVORRICHTUNG FÜR PFLEGEPRODUKTE, PRODUKTFLASCHEN SOWIE VERFAHREN ZUM BEFESTIGEN EINER PRODUKTFLASCHE**

(57) Befestigungsvorrichtung für Pflegeprodukte und Produktflaschen an einer Wand insbesondere einer Nasszelle eines Badezimmers, mit mindestens einem ersten Magnelement, welches an der Wand befestigt ist und einem zweiten Magnelement, welches mit dem Pflegeprodukt oder der Produktflasche verbindbar ist.

Dabei ist das erste Magnelement oder das zweite Magnelement als Permanentmagnet ausgebildet. Aufgrund der Magnetkraft zwischen dem ersten Magnelement und dem zweiten Magnelement ist das Pflegeprodukt oder die Produktflasche an der Wand befestigbar.

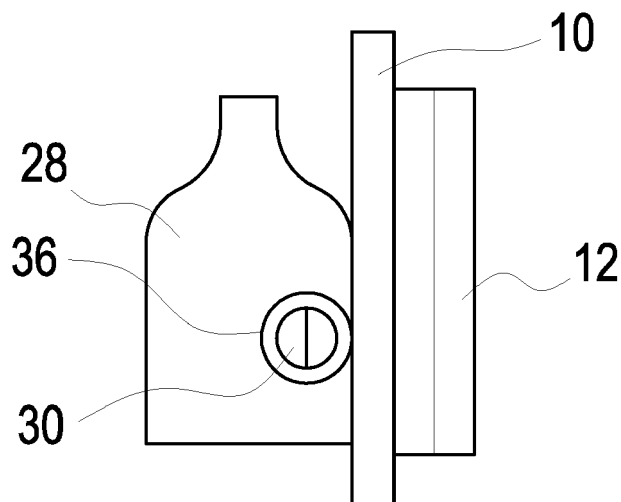


Fig. 8

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Befestigungsvorrichtung für Pflegeprodukte und Produktflaschen insbesondere in einer Nasszelle beispielsweise eines Badezimmers. Darüber hinaus betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Befestigung einer Produktflasche an einer Wand. Weiterhin betrifft die Erfindung eine Befestigungsvorrichtung für Produktflaschen in Bad, Küche oder dergleichen sowie ein Verfahren zum Befestigen einer Produktflasche.

[0002] Bei den Pflegeprodukten handelt es sich beispielsweise um Shampoos, Lotions oder Seifen, welche in Kunststoffflaschen bzw. Produktflaschen dem Verbraucher angeboten und üblicherweise auf Ablageflächen in einer Nasszelle wie beispielsweise einer Dusche eines Badezimmers abgestellt werden. Ebenfalls sind unter den Pflegeprodukten Zahnbürsten, Rasierer oder dergleichen zu verstehen, welche ebenfalls in der Nasszelle auf Ablageflächen abgelegt werden. Jedoch ist das Badezimmer und insbesondere die Nasszelle des Badezimmers ein Bereich, der eine hohe Feuchtigkeit aufweist und daher besondere hygienische Anforderungen erfüllen muss. Kanten und Ecken sind hierfür zu vermeiden, da sich hier Feuchtigkeit sammeln kann, was zur Schimmelbildung führen kann. Dies gilt insbesondere auch für Abstellflächen von solchen Pflegeprodukten.

[0003] Weiterhin stellt sich dem Verbraucher oft die Schwierigkeit, Produktflaschen vollständig zu entleeren. Üblicherweise werden hierzu die Produktflaschen auf dem Kopf auf die Abstellfläche gestellt. Hierdurch sammelt sich das verbleibende Pflegeprodukt an der Auslassöffnung der Produktflasche. Je nach Form der Produktflasche ist es jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, die Produktflasche auf dem Kopf zu positionieren, so dass die Produktflasche beispielsweise beim Duschen umfällt. Ein vollständiges Entleeren der Produktflasche ist somit nicht mehr oder nur schwierig möglich.

[0004] Ähnliche oder gleiche Nachteile entstehen bei der Aufbewahrung von allgemein Produktflaschen beispielsweise im Bad oder der Küche, wobei es sich bei den Produktflaschen um die bereits vorgenannten Pflegeprodukte handeln kann oder allgemein Produkte, die in meist Kunststoffflaschen aufbewahrt werden.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Befestigungsvorrichtung für Pflegeprodukte und Produktflaschen zu schaffen, die sicher und dauerhaft hält sowie den hygienischen Anforderungen des Bad- oder Küchenbereichs entspricht.

[0006] Die Aufgabe wird gelöst durch eine Befestigungsvorrichtung gemäß Anspruch 1 sowie durch das Verfahren des Anspruchs 17.

[0007] Die erfindungsgemäße Befestigungsvorrichtung für Pflegeprodukte und Produktflaschen beispielsweise in einer Nasszelle, einem Badezimmer oder einer Küche weist mindestens ein erstes Magnetelement auf, welches an der Wand befestigt ist. Weiterhin ist ein zweites Magnetelement vorgesehen, welches mit dem Pflege-

geprodukt oder der Produktflasche verbindbar ist. Dabei ist das erste Magnetelement oder das zweite Magnetelement als Permanentmagnet ausgebildet. Aufgrund der Magnetkraft zwischen dem ersten Magnetelement und dem zweiten Magnetelement wird das Pflegeprodukt oder die Produktflasche an der Wand befestigt, sobald die beiden Magnetelemente in unmittelbare Nähe zueinander gebracht werden, sodass der Permanentmagnet des einen Magnetelements das andere Magnetelement magnetisch anzieht. Bei den Pflegeprodukten kann es sich beispielsweise um Seifenstücke, Zahnbürsten, Rasierer oder dergleichen handeln. Bei den Produktflaschen kann es sich beispielsweise um Shampoo, Lotions, Pflegespülung, Spülmittel, Handcreme und dergleichen handeln, wobei die Produktflaschen üblicherweise aus Kunststoff bestehen. Die vorliegende Erfindung ist jedoch nicht auf die Art des befestigten Pflegeprodukts und/oder Produktflasche beschränkt. Aufgrund der Haltung durch das Vorsehen von einem ersten Magnetelement und einem zweiten Magnetelement ist es nicht mehr erforderlich, eine Abstellfläche vorzusehen, auf der die Pflegeprodukte und Produktflaschen positioniert werden können. Somit werden Flächen und Kanten vermieden, an denen sich Feuchtigkeit stauen kann, was zur Schimmelbildung führen könnte.

[0008] Vorzugsweise ist das mindestens eine erste Magnetelement hinter einer Fliese oder Acrylplatte der Nasszelle angeordnet. Hierbei wirkt die Magnetkraft zwischen dem ersten Magnetelement und dem zweiten Magnetelement durch die Fliese oder Acrylplatte hindurch. Das erste Magnetelement ist dabei nicht sichtbar, so dass ein einheitlicher Gesamteindruck der Nasszelle erreicht wird. Gleichzeitig wird eine glatte Oberfläche geschaffen, da das erste Magnetelement nicht von den Fliesen der Nasszelle hervorsteht. Alternativ hierzu kann mindestens ein erstes Magnetelement in eine Acrylplatte eingelassen werden, wobei sodann die Acrylplatte auf den Fliesen der Nasszelle befestigt wird. Auch hier ist das erste Magnetelement für den Verbraucher nicht sichtbar, und es wird ein einheitlicher Gesamteindruck geschaffen.

[0009] Vorzugweise ersetzt mindestens ein erstes Magnetelement eine Fliese der Nasszelle. Hierbei wird eine gesamte Fliese durch das erste Magnetelement ersetzt, so dass hierbei ein einheitlicher Gesamteindruck erreicht wird. Da die Fliese ersetzt wird, ist zwar hierbei das erste Magnetelement sichtbar, jedoch werden weiterhin zusätzliche Kanten und Ecken, welche zur Schimmelbildung neigen würden, vermieden.

[0010] Vorzugsweise ist das erste Magnetelement auf eine Fliese der Nasszelle aufgeklebt. Hierdurch wird eine besonders einfach zu installierende Befestigungsvorrichtung geschaffen, die auch nachträglich in Nasszellen und bereits bestehende Badezimmer eingebracht werden kann. Dabei können Kanten des ersten Magnetelements beispielsweise durch Silikon verfugt werden, so dass sich keine Feuchtigkeit in diesen Kanten und Ecken sammeln kann und so effektiv Schimmelbildung entge-

gengewirkt wird.

[0011] Vorzugsweise ist mindestens ein erstes Magnetelement in einer Fuge zwischen zwei Fliesen der Nasszelle angeordnet. Dies hat den Vorteil, dass für den Verbraucher die Position des ersten Magnetelements auch optisch als Fuge erkennbar ist. Weiterhin kann eine Fuge auch nachträglich ausgetauscht werden, ohne dass eine Beschädigung an den Fliesen entsteht. Hierdurch ist es möglich, die Befestigungsvorrichtung auch nachträglich in bereits bestehende Nasszellen und Badezimmer einzubringen.

[0012] Vorzugsweise ist mindestens ein erstes Magnetelement ausgebildet als magnetisierbare Fugenmasse. Hierbei kann es sich insbesondere um magnetisierbaren Edelstahl beispielsweise mit einem ferritischen Gefüge oder Stahl in Pulverform handeln, welches in eine Gummi- oder Silikonmatrix eingebettet wird. Besonders bevorzugt ist hierbei die Farbe der Fugenmasse anpassbar durch Beimischung eines Farbstoffs.

[0013] Vorzugsweise ist mindestens ein erstes Magnetelement streifenförmig ausgebildet ist, so dass es sich entlang der Fuge zumindest teilweise im Wesentlichen über die gesamte Breite der Fuge erstreckt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das streifenförmige erste Magnetelement von Fliesenkleber umgeben ist, so dass sich die Breite der Fuge als Schichtaufbau Kleber-erstes Magnetelement-Kleber darstellt. Somit ist die Dicke des Klebers bei der Breite des streifenförmigen ersten Magnetelements zu berücksichtigen.

[0014] Vorzugsweise ist eine Vielzahl erster Magnetelemente vorgesehen zur Befestigung einer Vielzahl von Pflegeprodukten und Produktflaschen. Hierbei kann es sich insbesondere um dieselben, also identisch ausgebildete erste Magnetelemente handeln oder um eine Kombination der vorstehend beschriebenen ersten Magnetelemente.

[0015] Vorzugsweise handelt es sich bei dem zweiten Magnetelement um einen Stabmagneten. Hierbei handelt es sich um ein kostengünstiges Bauteil, welches eine ausreichende Magnetkraft entwickeln kann, um auch größere Produktflaschen an der Wand beispielsweise einer Nasszelle zu befestigen.

[0016] Vorzugsweise weist der Stabmagnet eine diametrale Magnetisierung auf. Bei einem Stabmagnet mit einem runden Querschnitt bildet somit eine Seite den Nordpol des Stabmagneten und die andere Seite den Südpol des Stabmagneten in axialer Richtung betrachtet. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch bei Verwendung eines Permanentmagneten als zweitem Magnetelement die gesamte Länge des Stabmagneten zur Halterung zur Verfügung steht. Würde, wie bei Stabmagneten üblich, in axialer Richtung betrachtet das eine Ende den Nordpol und das andere Ende den Südpol bilden, könnte nur jeweils einer dieser Pole zur Magnetisierung oder zur magnetischen Verbindung mit dem ersten Magnetelement genutzt werden, da das zweite Ende anderenfalls vom ersten Magnetelement abgestoßen werden würde. Insbesondere ist somit keine bestimmte Orientie-

rung von erstem Magnetelement und zweitem Magnetelement erforderlich, sofern das erste Magnetelement ebenfalls als Permanentmagnet ausgebildet ist.

[0017] Vorzugsweise ist das zweite Magnetelement in einer Produktflasche anordenbar bzw. angeordnet. Hierdurch ist auf einfache Weise das zweite Magnetelement mit der Produktflasche verbindbar durch Einlegen des zweiten Magnetelements in die Produktflasche. Somit ist das zweite Magnetelement ausgebildet um in Produktflaschen eingeführt und angeordnet werden kann. Vom Verbraucher kann das zweite Magnetelement somit in die Produktflasche eingelegt werden. Das zweite Magnetelement ist dabei nicht fest mit der Produktflasche verbunden. Sobald die Produktflasche vollständig entleert ist, entnimmt der Verbraucher das zweite Magnetelement wieder und gibt es in eine neue Produktflasche. Somit ist es nicht erforderlich, das zweite Magnetelement durch beispielsweise Kleben an der Produktflasche zu befestigen, da hierdurch das zweite Magnetelement lediglich einmal verwendet werden könnte und gleichzeitig die Gefahr besteht, dass aufgrund der ständigen Feuchtigkeit beispielsweise in der Nasszelle sich der Kleber löst. All dies wird dadurch umgangen, dass das zweite Magnetelement in der Produktflasche anordenbar ist. Zusätzlich ist das zweite Magnetelement für eine Vielzahl von Verwendungen nutzbar und nicht nur einmalig, so dass Kosten gespart werden können.

[0018] Vorzugsweise ist das zweite Magnetelement ummantelt, insbesondere mittels eines inerten Materials wie beispielsweise Gummi, Teflon oder Polyurethan (PUR). Hierdurch wird ein Schutz für das zweite Magnetelement geschaffen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass, sofern das zweite Magnetelement in der Produktflasche angeordnet ist, keine Kontaminierung des Produkts in der Produktflasche durch das zweite Magnetelement erfolgt.

[0019] Vorzugsweise besteht mindestens eines der ersten Magnetelemente aus einem magnetisierbaren Material und insbesondere aus magnetisierbarem Edelstahl oder einem korrosionsgeschützten Stahlblech. Hierbei handelt es sich insbesondere um Edelstähle mit einem ferritischen Gefüge, so dass diese magnetisierbar sind. Als mögliche Werkstoffnummern seien hierbei lediglich höchst beispielsweise die Werkstoffnummern 1.4016, 1.4511 und 1.4301 genannt, welche unter den Handelsnamen F17, F17ZN sowie V₂A Supra® bekannt sind.

[0020] Vorzugsweise ist mindestens ein erstes Magnetelement als Permanentmagnet ausgebildet. Hierbei kann beispielsweise sowohl das erste Magnetelement als auch das zweite Magnetelement als Permanentmagnet ausgebildet sein, so dass eine starke Magnetkraft zwischen dem ersten Magnetelement und dem zweiten Magnetelement entsteht und auch größere und schwerere Produktflaschen bzw. Pflegeprodukte befestigt werden können.

[0021] Vorzugsweise ist das erste Magnetelement plattenförmig ausgebildet und weist somit eine geringe

Dicke gegenüber Breite und Höhe auf, so dass das erste Magnelement auf einfache Weise auf oder unter Fliesen und Acrylplatten befestigt werden kann.

[0022] Vorzugsweise ist das erste Magnelement diametral magnetisiert. Insbesondere falls das erste Magnelement plattenförmig ausgebildet ist, weist dieses eine Vorderseite auf, welche beispielsweise den Nordpol bildet sowie eine Rückseite, welche dann den Südpol bildet. Insbesondere in Verbindung mit einem diametral magnetisierten Stabmagneten, welcher in der Produktflasche angeordnet ist, steht somit die gesamte Länge des zweiten Magnelements zur magnetischen Verbindung mit der gesamten Vorderseite des ersten Magnelement zur Verfügung, so dass eine maximale Magnetkraft erreicht werden kann und eventuell auftretende Drehmomente abgefangen werden können. Hierdurch ist eine sichere Halterung der Produktflasche auch über Kopf möglich.

[0023] Vorzugsweise weist mindestens ein erstes Magnelement einen Korrosionsschutz insbesondere als Nickelbeschichtung auf. Hierdurch ist ein Korrodieren des ersten Magnelements verhindert, was zu ungewollten Verfärbungen und Reduzierung der Magnetkraft führen würde.

[0024] Vorzugsweise weist das erste Magnelement Abmessungen auf, die größer sind als die Abmessungen des zweiten Magnelements. Insbesondere weist das erste Magnelement eine Breite und Höhe auf, die im Wesentlichen der Länge des zweiten Magnelements entspricht. Dies gilt insbesondere bei Vorsehen eines Stabmagneten als zweitem Magnelement. Somit ist keine exakte Positionierung des Pflegeprodukts oder der Produktflasche erforderlich, da die Abmessungen des ersten Magnelements so groß gewählt wurden, dass eine lediglich ungefähre Kenntnis der Position des ersten Magnelements erforderlich ist, um ein sicheres Befestigen des Pflegeprodukts oder der Produktflasche an der Wand der Nasszelle zu erreichen.

[0025] Weiter betrifft die vorliegende Erfindung ein Verfahren zur Befestigung einer Produktflasche an einer Wand insbesondere einer Nasszelle mit den Schritten:

- a. Befestigen eines ersten Magnelements an der Wand;
- b. Öffnen der Produktflasche;
- c. Einlegen eines zweiten Magnelements in die Produktflasche;
- d. Verschließen der Produktflasche;
- e. Bringen der Produktflasche in die Nähe des ersten Magnelements, so dass auf Grund der Magnetkraft zwischen dem ersten Magnelement und dem zweiten Magnelement die Produktflasche an der Wand befestigt wird.

[0026] Vorzugsweise wird das Verfahren durchgeführt mit einer Befestigungsvorrichtung wie vorstehend beschrieben.

[0027] Nachfolgend wird die Erfindung anhand bevor-

zugter Ausführungsformen unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert.

[0028] Es zeigen:

5 Fig. 1-6 unterschiedliche Ausführungsformen des ersten Magnelements und

Fig. 7-9 Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Befestigungsvorrichtung.

10

[0029] Es wird Bezug genommen auf die Figuren 1 bis 4. In diesen Figuren ist der Ausschnitt einer gefliesten Wand einer Nasszelle wie beispielsweise einem Badezimmer oder einer Dusche dargestellt mit einer Vielzahl von Fliesen 10. Dabei werden in allen Figuren 1-9 gleiche oder ähnliche Elemente mit denselben Bezugszeichen gekennzeichnet. Alternativ hierzu kann es sich auch um einen gefliesten Bereich einer Küche oder dergleichen handeln.

15

20

[0030] In Fig. 1 ist ein erstes Magnelement 12 auf die Fliese 10 aufgeklebt. Hierdurch wird eine besonders einfache Befestigungsvorrichtung geschaffen, die auch nachträglich in bereits bestehenden Badezimmern, Nasszellen oder dergleichen eingebracht werden kann.

25

Dabei können die entstehenden Ecken und Kanten am ersten Magnelement 12 beispielsweise durch eine Silikonfuge abgedichtet werden, so dass eindringendes Wasser verhindert und Schimmelbildung reduziert wird. Hierdurch werden die erhöhten hygienischen Anforderungen insbesondere im Badbereich erfüllt.

30

[0031] In einer alternativen Ausführungsform der Fig. 2 ist das erste Magnelement 12 hinter einer Fliese 10 angebracht. Hierdurch wird ein besonders einheitlicher Gesamteindruck der Fliesenwand geschaffen, da insbesondere das erste Magnelement nicht sichtbar ist. Auf diese Weise werden Kanten und Ecken vermieden, in denen sich Feuchtigkeit stauen und zu Schimmel führen kann.

35

[0032] In Fig. 3 ist eine Fliese 10 durch ein erstes Magnelement 12 ersetzt. Somit ist die gesamte Fläche einer Fliese vorgesehen zur Befestigung eines Pflegeprodukts oder einer Produktflasche.

40

[0033] In Fig. 4 ist eine Fliese 10 ersetzt worden durch eine Mosaikbordüre 14, welche im dargestellten Beispiel drei Reihen von Mosaikelementen 16 aufweist. Dabei sind beispielsweise die mittleren Mosaikelemente 18 magnetisierbar ausgelegt und bilden hierdurch das erste Magnelement 12. Selbstverständlich ist die Erfindung nicht beschränkt auf die genaue Ausführungsform der Mosaikbordüre, so dass eine Vielzahl von Mosaikelementen vorgesehen sein kann. Auch ist es möglich, dass lediglich ein Mosaikelement 16 als erstes Magnelement ausgebildet ist, oder alternativ hierzu, dass alle Mosaikelemente 16 als erstes Magnelement ausgebildet sein können.

50

55

[0034] Im Folgenden wird Bezug genommen auf die Figuren 5 und 6, welche eine Detailansicht einer Fuge zwischen zwei Fliesen einer Fliesenwand insbesondere

in einer Nasszelle wie beispielsweise einem Badezimmer oder einer Dusche darstellen.

[0035] In Fig. 5 ist zwischen die Fliese ein streifenförmiges erstes Magnelement 20 eingefügt, welches von Fliesenkleber 22 umgeben ist. Die Summe der Breite aus Fliesenkleber 22 und streifenförmigem ersten Magnelement 20 entspricht der üblichen Fugenbreite, so dass ein einheitlicher Gesamteindruck der Fliesenwand entsteht. Gleichzeitig bietet dies den Vorteil, dass für den Verbraucher die Position des ersten Magnelements durch eine Fuge angezeigt wird.

[0036] In Fig. 6 ist die Fuge mit einem Fugenmaterial bzw. einer Fugenmassen ausgefüllt, die magnetisierbar ist. Dabei kann beispielsweise magnetisierbarer Stahl oder Edelstahl in Pulverform in eine Gummi- oder Silikonmatrix eingebettet werden und sodann in die Fuge zwischen den Fliesen 10 eingebracht werden.

[0037] Bei dem ersten Magnelement der vorstehend beschriebenen Ausführungsformen kann es sich beispielsweise um einen magnetisierbaren Edelstahl handeln oder um einen Permanentmagneten.

[0038] Nachfolgend wird Bezug genommen auf die Figuren 7-9, welche die Befestigungsvorrichtung in der Seitenansicht zeigen zusammen mit einer Produktflasche 28. Dabei wurde zur Darstellung des Prinzips die Ausführungsform der Fig. 2 bezüglich dem ersten Magnelement 12 gewählt. Selbstverständlich ist das Prinzip auf einfache Weise übertragbar auf die alternativen Ausführungsformen des ersten Magnelements 12.

[0039] Das erste Magnelement 12 ist in den Figuren 7-9 diametral magnetisiert und plattenförmig. Es weist somit eine größere Breite und Höhe als Dicke auf. Durch die diametrale Magnetisierung ist die Vorderseite 24 des ersten Magnelements 12 beispielsweise vollständig als Nordpol ausgebildet, wohingegen die Rückseite 26 beispielsweise als Südpol ausgebildet ist. Selbstverständlich können Nordpol und Südpol frei vertauscht werden. Dabei ist das erste Magnelement 12 hinter der Fliese 10 angeordnet. Auf der gegenüberliegenden Seite der Fliese 10 ist eine Produktflasche 28 angeordnet, in der ein zweites Magnelement 30 eingelegt ist. Das zweite Magnelement 30 ist dabei als Stabmagnet ausgebildet und ebenfalls diametral magnetisiert, so dass in transversaler Richtung eine Seite 32 des zweiten Magnelements beispielsweise den Nordpol des Stabmagneten bildet, wohingegen die andere Hälfte 34 den Südpol des Stabmagneten bildet. Dabei wird der Südpol des Stabmagneten 30 von dem Nordpol des ersten Magnelements 12 angezogen. Somit steht die gesamte Vorderseite 24 des ersten Magnelements 12 zur Befestigung bzw. Verbindung mit einem zweiten Magnelement 30 zur Verfügung. Gleichzeitig weist auch der Stabmagnet 30 eine maximale Kontaktfläche auf, da sich der Stabmagnet 30 innerhalb der Produktflasche 28 derart ausrichtet, dass eine magnetische Befestigung mit dem ersten Magnelement 12 möglich ist.

[0040] Fig. 8 weist dieselben Merkmale wie Fig. 7 auf, wobei das zweite Magnelement eine Ummantelung 36

aufweist, wobei es sich beispielsweise um eine Gummi-ummantelung 36 handelt. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Pflegeprodukt in der Produktflasche 28 nicht durch das Einlegen des zweiten Magnelements 30 kontaminiert wird und unbedenklich vom Verbraucher genutzt werden kann.

[0041] Wie aus der Fig. 9 ersichtlich, ist es durch die Befestigungsvorrichtung möglich, die Produktflasche 28 auf einfache Weise über Kopf zu befestigen, so dass sich das Pflegeprodukt 38 am Auslass 40 der Produktflasche 28 sammelt und somit vollständig entnommen werden kann.

[0042] Alternativ zur Befestigung einer Produktflasche 28 ist es auch möglich, Pflegeprodukte wie beispielsweise Seifen, Rasierer oder Zahnbürsten zu befestigen. Weiterhin kann die Befestigungsvorrichtung eine Vielzahl erster und zweiter Magnelemente aufweisen, so dass eine Vielzahl von Pflegeprodukten und/oder Produktflaschen befestigt werden können. Hierbei können die vorstehend beschriebenen Ausführungsformen des ersten Magnelements und des zweiten Magnelements frei miteinander kombiniert werden.

25 Patentansprüche

1. Befestigungsvorrichtung für Pflegeprodukte und Produktflaschen (28) an einer Wand insbesondere einer Nasszelle, mit
 - mindestens einem ersten Magnelement (12), welches an der Wand befestigt ist und
 - einem zweiten Magnelement (30), welches mit dem Pflegeprodukt oder der Produktflasche (28) verbindbar ist,
 - wobei das erste Magnelement (12) oder das zweite Magnelement (30) als Permanentmagnet ausgebildet ist,
 - wobei auf Grund der Magnetkraft zwischen dem ersten Magnelement (12) und dem zweiten Magnelement (30) das Pflegeprodukt oder die Produktflasche (28) an der Wand befestigbar ist.
2. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erstes Magnelement (12) hinter einer Fliese (10) oder Acrylplatte der Wand angeordnet ist.
3. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erstes Magnelement (12) eine Fliese (10) der Wand ersetzt und/oder dass mindestens ein erstes Magnelement (12) auf einer Fliese (10) der Wand aufgeklebt ist.
4. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erstes Magnelement (12) in einer Fuge (19) zwischen zwei Fliesen (10) der Wand angeord-

net ist.

5. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erstes Magnetelement (12) ausgebildet ist als magnetisierbare Fugenmasse oder dass mindestens ein erstes Magnetelement (12) streifenförmig ausgebildet ist, so dass es sich zumindest teilweise im Wesentlichen über die gesamte Breite der Fuge (19) erstreckt. 5
6. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei dem zweiten Magnetelement (30) um einen Stabmagneten handelt, wobei insbesondere der Stabmagnet eine diametrale Magnetisierung aufweist. 10 15
7. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Magnetelement (30) in einer Produktflasche (28) angeordnet ist. 20
8. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Magnetelement (30) ummantelt ist, insbesondere mit Gummi, Teflon, PUR. 25
9. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erstes Magnetelement (12) aus einem magnetisierbaren Material besteht und insbesondere magnetisierbarem Edelstahl. 30
10. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erstes Magnetelement (12) als Permanentmagnet ausgebildet ist und insbesondere plattenförmig ist. 35
11. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erstes Magnetelement (12) diametral magnetisiert ist. 40
12. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein erstes Magnetelement (12) einen Korrosionsschutz aufweist insbesondere als Nickelbeschichtung. 45
13. Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Magnetelement (12) Abmessungen aufweist, die größer sind als die Abmessungen des zweiten Magnetelements (30) und insbesondere das erste Magnetelement (12) eine Breite und Höhe aufweist, die im Wesentlichen der Länge des zweiten Magnetelements (30) entspricht. 50 55
14. Verfahren zur Befestigung einer Produktflasche an

einer Wand insbesondere einer Nasszelle mit den Schritten:

- a. Befestigen eines ersten Magnetelements (12) an der Wand;
- b. Öffnen der Produktflasche (28);
- c. Einlegen eines zweiten Magnetelements (30) in die Produktflasche (28);
- d. Verschließen der Produktflasche (28);
- e. Bringen der Produktflasche (28) in die Nähe des ersten Magnetelements (12), so dass auf Grund der Magnetkraft zwischen dem ersten Magnetelement (12) und dem zweiten Magnetelement (30) die Produktflasche (28) an der Wand befestigt wird.

15. Verfahren nach Anspruch 14 mit einer Befestigungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13.

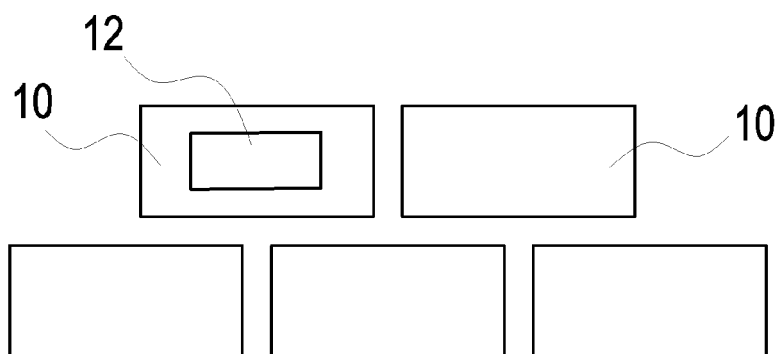


Fig. 1

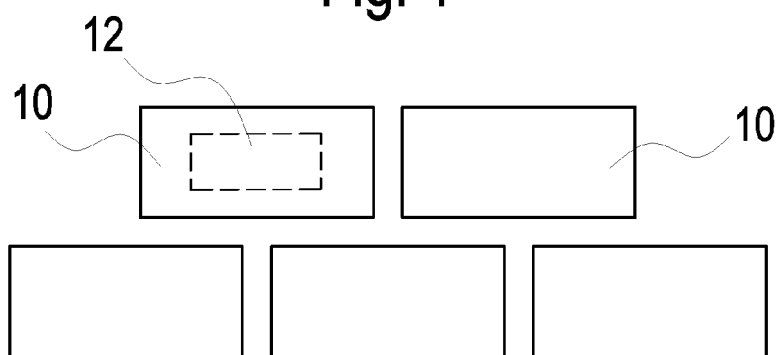


Fig. 2

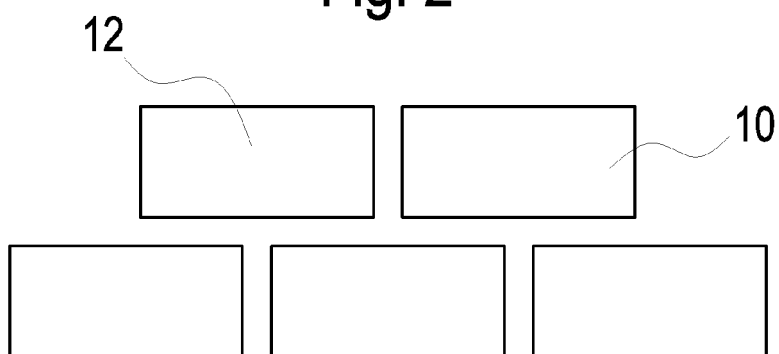


Fig. 3

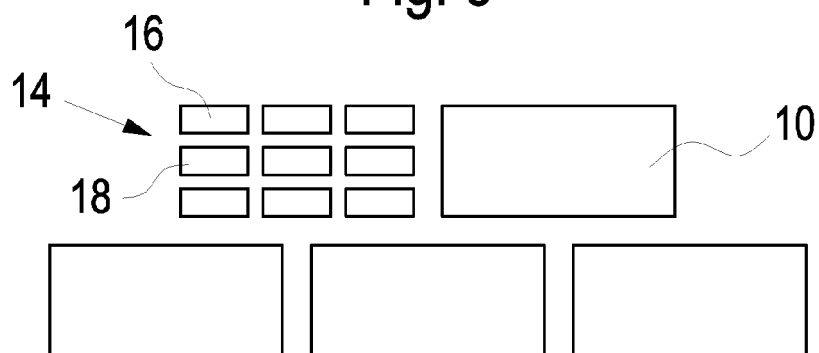


Fig. 4

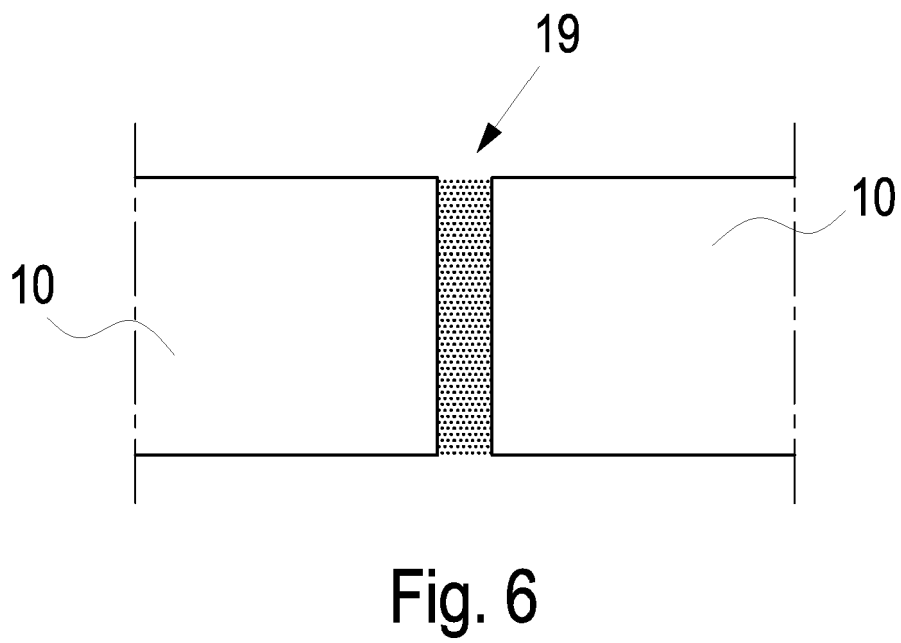
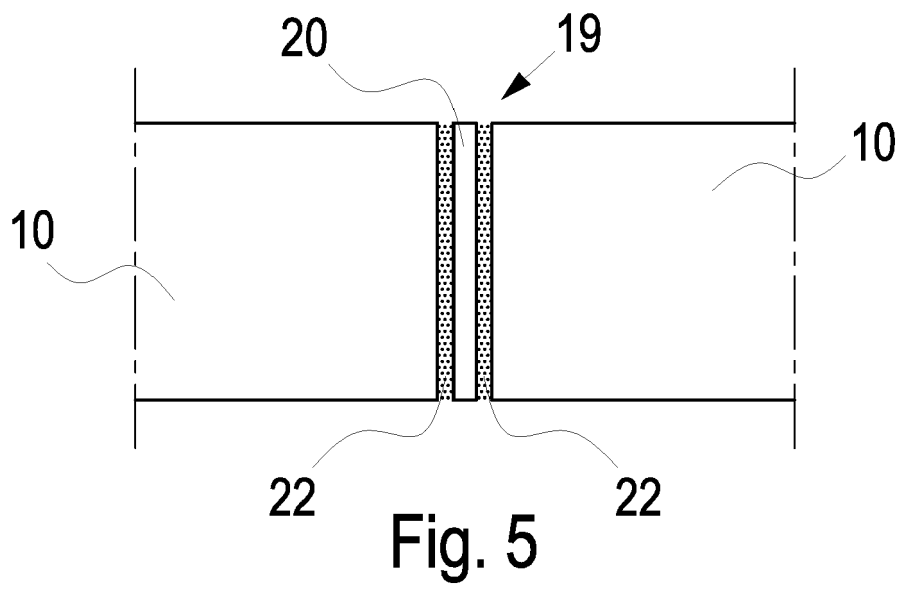


Fig. 7

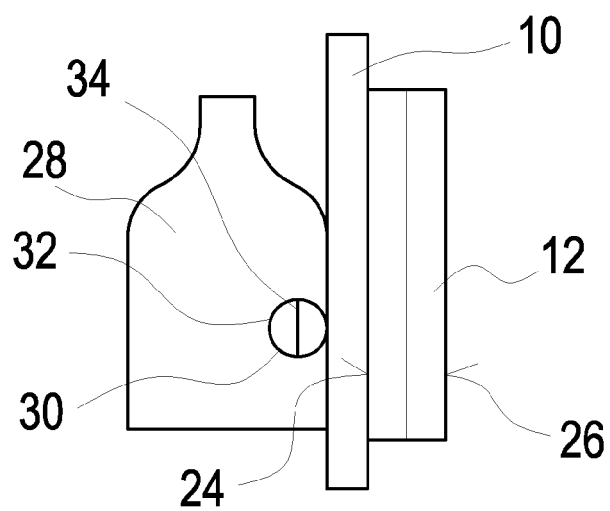


Fig. 8

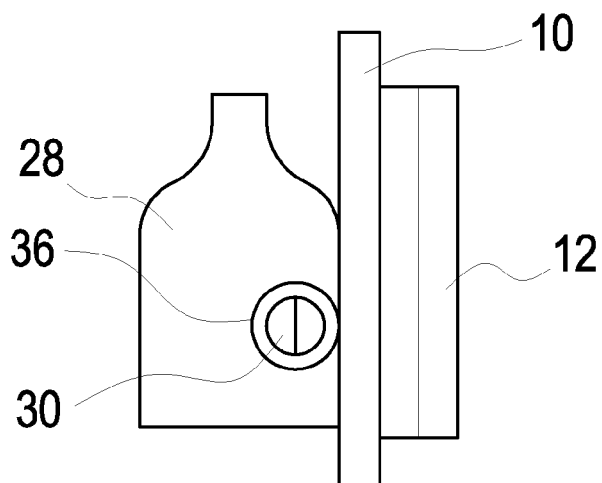
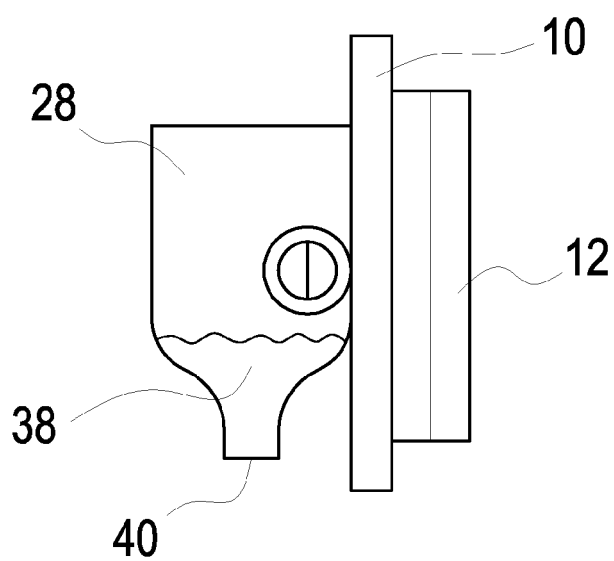


Fig. 9





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 20 6714

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 296 10 054 U1 (BAUMEISTER JOCHEN [DE]) 1. August 1996 (1996-08-01) * Seite 1, Zeilen 19-29 * * Seite 2, letzter Absatz * * Abbildungen *	1,3,7-15	INV. A47K3/28 A47K1/09 A47K5/02
X	EP 2 236 065 A1 (ARNOLD KARL HEINZ [DE]) 6. Oktober 2010 (2010-10-06) * Absätze [0004], [0005], [0017], [0018] * * Ansprüche 1-5 * * Abbildungen *	1-3,6-15	
X	DE 20 2008 002951 U1 (GERLOFF MICHAEL [DE]) 21. Mai 2008 (2008-05-21) * Absätze [0001], [0006], [0007], [0014], [0016], [0023], [0024] * * Abbildungen 1,3 *	1,4,5,9,10,12,13 2,3,6-8,11	
A	GB 2 102 405 A (ELCOCK PAUL HENRY) 2. Februar 1983 (1983-02-02) * Seite 1, Zeilen 8-63 *	1,4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47K E04F A47G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. April 2019	Prüfer Urbahn, Stephanie
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 20 6714

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-04-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29610054 U1	01-08-1996	DE 29603531 U1	18-04-1996
		DE 29610054 U1	01-08-1996
EP 2236065 A1	06-10-2010	KEINE	
DE 202008002951 U1	21-05-2008	DE 112009001066 A5	27-01-2011
		DE 202008002951 U1	21-05-2008
		EP 2096215 A2	02-09-2009
		WO 2009109160 A2	11-09-2009
GB 2102405 A	02-02-1983	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82